

b) Gehilfinnen-Frage.

Da jungen Mädchen, die den Buchhandel erlernen wollen, mancherlei Gefahren drohen, würde es Aufgabe der »Vereinigung« sein, Frauenzeitungen und Frauenvereine auf diese Gefahren sowie die Ueberfüllung des Berufes aufmerksam zu machen.

Einmal werden die verlockenden Versprechungen, die verschiedentlich in Zeitungen bezüglich des Buchhandels jungen Mädchen gemacht werden, wohl kaum in Erfüllung gehen, im Gegenteil wird eher ein allgemeiner Rückgang der Gehälter eintreten, wenn junge Mädchen in größerer Anzahl in dem Buchhandel Einlaß finden, und dadurch drohen auf wirtschaftlichem Gebiete den Gehilfen selbst die größten Gefahren.

Ferner ist diese brennende Frage auch vom sittlichen Standpunkte zu betrachten, und da liegt die Befürchtung nur zu nahe, daß z. B. Bücher medizinisch-populär-wissenschaftlichen Inhalts oder erotische Werke den Charakter und die Moral eines jungen Mädchens verderben müssen. Außerdem wird es das Gefühl des Publikums verletzen, derartige Werke von einem jungen Mädchen sich vorlegen lassen zu müssen.

c) Ueberfüllung des Gehilfenstandes — Gehilfenexamen — Befähigungsnachweis.

Aus den bereits erörterten Punkten ergibt sich der 3. Punkt von selbst. Schon jetzt hat sich — oft in recht empfindlicher Weise — eine Ueberfüllung des Gehilfenstandes bemerkbar gemacht, des Gehilfenstandes, der sich recht bunt zusammensetzt aus Gehilfen mit besserer Bildung, aus Zöglingen der Lehrlingsfabriken, aus weiblichen Gehilfen und aus ehemaligen Studenten, die teilweise ihren Beruf verfehlt haben und schließlich zum Buchhandel übergegangen sind.

Um der eingetretenen Ueberfüllung einen Damm entgegenzusetzen und eine weitere Ueberfüllung zu verhüten, giebt es nur ein Mittel: »Einführung eines Gehilfenexamens«. Gleichzeitig würde hierdurch eine Hebung des Gehilfenstandes und eine sorgfältigere Ausbildung der Lehrlinge erreicht werden. Außerdem würde sich das Interesse für den Beruf hierdurch bedeutend heben.

Um diese notwendige Forderung durchzusetzen, müßte versucht werden, den Börsenvereinsvorstand für diese Frage zu erwärmen. Dazu ist vor allem unbedingt nötig, daß die Gehilfenschaft geschlossen auftritt und durch die »Vereinigung« ihren Wünschen und Forderungen Nachdruck verleiht.

Ferner würde das Gehilfenexamen dann von selbst den »Befähigungsnachweis« zur Folge haben.

2. Stellenvermittlung verbunden mit einer Auskunftsstelle.

Die Stellenvermittlung soll darauf beruhen, daß jedes der Vereinigung angehörende Mitglied verpflichtet ist, von etwaigem eigenen, sowie von jedem innerhalb seines Wirkungskreises bekannt werdenden Stellenwechsel die Zentralstelle in Kenntnis zu setzen.

Die Auskunftsstelle soll außerdem über die näheren Verhältnisse eines Ortes Auskunft erteilen, da die Platzverhältnisse große Verschiedenheiten aufweisen.

Erreichung des Zwecks durch:

1. Zentralstelle,
2. Ortsgruppen,
3. Landes-Verbände.

Alle hier aufgestellten Forderungen und Wünsche würden, wenn auch sämtliche Vereine dafür einträten, lautlos verhallen und nur eine »Allgemeine Vereinigung« wäre in der Lage, sowohl dem Börsenvereins-Vorstand gegenüber als auch an anderen geeigneten Stellen (Landtag, Reichstag u. s. w.) die Berufs- und Standesinteressen nachdrücklichst zu fördern.

Die Ausführung des Programms einer »Allgemeinen Vereinigung« denken wir uns folgendermaßen:

Zunächst würde es sich um Errichtung einer Zentralstelle handeln.

Alsdann müßten Ortsgruppen gebildet werden und zwar derart, daß die jeweilige Ortsgruppe von einem Vereine, der bereits in einem Orte des betreffenden Landesteils besteht, eingerichtet und geleitet wird.

Die Ortsgruppen endlich müßten sich zu Landesverbänden zusammenschließen.

Die letzteren müßten in einer Hauptversammlung der jeweils dazu gehörenden Ortsgruppen über einen Entwurf der Satzungen und sonstige Anträge beraten für eine vielleicht Pfingsten stattfindende Generalversammlung der »Vereinigung«, die etwa in Leipzig oder Halle abgehalten werden könnte und zu welcher von jedem Landesverband ein Vertreter entsandt würde.

Zum Schlusse möchten wir noch darauf hinweisen, daß der leitende Grundsatz einer »Allgemeinen Vereinigung« sein muß:

»Nichts, auch nicht das Geringste, ohne Wissen der Herren Chefs zu thun, dieselben von allen Vorgängen zu unterrichten und sie selbst zu den Verhandlungen einzuladen, damit wir stets im Einverständnis mit ihnen handeln und uns dadurch vor verhängnisvollen Mißverständnissen schützen. Wir werden stets in unseren Herren Chefs unsere Bundesgenossen, unsere guten und treuen Berater erblicken und sie sicher auch in diesem Kampfe für die gute Sache auf unserer Seite sehen.«

Das Werk muß gelingen, wenn zunächst die Vereine sich fest aneinander schließen.

III.

[Verhandlungsbericht

aus »Unser Blatt« 1895 Nr. 13.]

Am 30. Juni 1895 kamen in Halle a. S. die bevollmächtigten Vertreter der meisten Buchhandlungsgehilfenvereine zusammen, behufs Gründung einer »Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Vereinigung« zur Wahrung und Vertretung der Berufs- und Standesinteressen.

Der »Saldo«, Verein jüngerer Buchhändler Hannover, hatte diese Versammlung veranlaßt. Wahre Pflege der Kollegialität, Förderung und Neubelebung des Interesses für Beruf und Stand waren die Beweggründe, die den »Saldo« dazu drängten, eine »Allgemeine Vereinigung der Buchhandlungsgehilfen« anzustreben. Eine Vereinigung, die jedem einzelnen Gehilfen in Rat und That beistehen soll und die der Kollegenschaft eine feste Stütze bieten soll, damit unser Stand wieder gehoben wird und zu neuem Ansehen und Ehren gelangt.

Anwesend waren zu Beginn der Versammlung: Mit Vollmacht: Schönwandt-Berlin, für die »Insel«, Tübingen. Jesche-München, »Hartreß«, München. Hölscher-Köln, »Verein jüng. Buchhändler«, Barmen-Elberfeld. Bonn-Biesbaden, »Buchhandlungsgeh.-Verein«, Wiesbaden; »Novität«, Frankfurt a. M.; »Disponenda«, Mainz; »Perke«, Heidelberg; »Darm«, Darmstadt, und eine Anzahl einzelstehender Kollegen. Steinbicker-Hannover, »Saldo«, Hannover. Rebay-Wien, »Buchfink«, Wien; »Gehilfenauschuß«, Wien; »Novität«, Graz, und »Nur fest«, Budapest. Kirchberg-Prag, »Conform«, Prag. Thomas-Hannover⁷, Göttingen. Blum-Köln, »Verein jüng. Buchh.«, Köln; »Verein jüng. Buchh.«, Düsseldorf, und »13/12«, Münster. Alja-München, »Palm«, München, und »Jubilata«, Würzburg. Döring-Hannover eine Anzahl einzelstehender Kollegen. Heinrich-Berlin, »Alte Hallenser und Daheim«, Berlin. Freund-Leipzig, »Alte Hallenser«, Leipzig. Scharf-Halle, »Verein jüngerer Buchhändler«, Halle. v. Koppelow-Kassel, »Litteraria«, Kassel. Rost-Nürnberg, »Duodez«, Nürnberg. Kegel-Haunschweig, »Robinson«, Braunschweig. Ohne Vollmacht: Paul Dempel, Leipzig. 1. Vorsitzender des Verbandes. Seiring-Leipzig, 2. Vorsitzender des Verbandes. Carljohn, Heinrich, Zuchschwerdt, Pfeiffer, Friedemann, Rief, Moser und Thomas, sämtlich in Leipzig, »Buchhandlungsgehilfen-Verein«, Leipzig, Clemens und Voigt-Braunschweig, »Robinson«, Braunschweig. v. Brackel-Hannover, »Saldo«, Hannover. Mahraum-Halle, »Verein jüng. Buchhändler«, Halle.

Von 51 in Betracht kommenden Vereinen hatten der »Vereinigung« zugestimmt: 34, nämlich die Kollegen-Vereine in: Barmen-Elberfeld; Berlin (»Daheim« und »Alte Hallenser«); Braunschweig; Breslau; Budapest; Darmstadt; Dresden; Düsseldorf; Frankfurt a. M.;